

56. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter (öffentlich)

Beginn: 19:30 Uhr Ende: 20.35 Uhr
Sitzungstag: 25. April 2019
Sitzungsort: Rathaus Unterleinleiter

Anwesend:

Bürgermeister

Riediger, Gerhard

Gemeinderäte:

Aign, Gabriele
Amon, Thomas
Geck, Josef
Geck, Reinhold
Knoll, Uwe
König, Ernst
Löw, Alexander
Ott, Alexandra
Preller, Thomas
Rascher, Ewald
Schmitt, Peter

Verwaltung:

Krippel, Wolfgang

Entschuldigt fehlen:

Müller, Kurt

Öffentlicher Teil der
56. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
25.04.2019

Zu Beginn der Sitzung stellt der Vorsitzende fest, dass der Gemeinderat beschlussfähig ist, da sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Er teilt mit, dass der Gemeinderat Kurt Müller für die heutige Sitzung entschuldigt ist.

1. Tagsordnung und Genehmigung der Sitzungsniederschrift

1.1. Tagesordnung

Mit der vorliegenden Tagesordnung besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

1.2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 28.03.2019

Die Niederschrift der Sitzung vom 28.03.2019 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

2. Bauanträge

2.1. Antrag auf Genehmigung für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garagen auf dem Fl.st. 1543/2 der Gemarkung Unterleinleiter

Ausgangslage:

Planbereich nach § 34 BauGB – Bauen innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils

Auf dem Flurstück 1543/2 ist ein Einfamilienhaus (KG, EG, DG) mit einem symmetrischen Satteldach (DN 30°) geplant. Die Doppelgarage ist im Hauptgebäude integriert. Das Grundstück befindet sich entsprechend den Darstellungen des Flächennutzungsplans innerhalb eines Allgemeinen Wohngebietes. Das Bauvorhaben muss sich gemäß § 34 BauGB in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen. Hinsichtlich der Art und dem Maß der baulichen Nutzung sowie der Grundstücksfläche die überbaut werden soll entspricht dies den örtlichen Maßstäben. Die Erschließung ist gesichert.

Empfehlung der Verwaltung:

Dem Bauvorhaben stehen keine planungsrechtlichen sowie städtebaulichen Bedenken entgegen.

Sachverhalt während des Sitzungsverlaufes:

Es bestehen keine Nachfragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt dem Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

3. Haushaltssatzung 2019 der Gemeinde Unterleinleiter - Beschlussfassung

Ausgangslage:

Der Haushaltsplan der Gemeinde Unterleinleiter wurde in der Gemeinderatsitzung vom 25.03.2019 vorberaten.

Öffentlicher Teil der
56. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
25.04.2019

Im Vergleich zum Entwurf wurden folgende Änderungen vorgenommen:

Straßenbeleuchtung Unterleinleiter und Dürrbrunn
(Kostenaufteilung 2019 93.500,00 € und 2020 23.000,00 € – 1.6709.9650)

Erhöhung Ansatz für Ehrungen um 1.000,00 €
(Haushaltsstelle 0.0200.6300)

Erhöhung Ansatz Bauleitplanung um 10.000,00 €
(Grund: parallele Planung eines B-Planes bzw. Ergänzungssatzung – Haushaltsstelle 0.6100.6555)

Bereich Forst

Erhöhung Ansatz für Dienstleistungen Dritter um 17.800,00 €
Neuer Ansatz für Anschaffungen Pflanzengut mit 8.400,00 €
(Grund: Verkehrssicherungshieb und Arbeitsaufwand Neubepflanzung von 16.000 Pflanzen)

Erhöhung Ansatz für staatliche Zuweisungen um 21.700,00 €
(Grund: Kostenerstattung Neubepflanzung)

Bereich Darlehensumschuldung

Kürzung Darlehensaufnahme um 9.100,00 € auf 150.000,00 € im Rahmen der Umschuldung (Haushaltsstelle 1.9121.9777 159.100 € und 1.9121.3777 150.000 €)
Erhöhung Tilgungsleistung aufgrund der Zinsbindung von 5 Jahren ab 2020 um 20.000,00 €

Der Haushaltsplan der Gemeinde Unterleinleiter für das Haushaltsjahr 2019 schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.378.200,00 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 857.600,00 € ab.

Die wichtigsten Einnahmen des Verwaltungshaushaltes sind:

Einkommensteuer	750.000,00 €
Schlüsselzuweisung	522.800,00 €
Landesmittel für Kita	170.200,00 €
Kanalgebühren	114.000,00 €
Grundsteuer B	99.000,00 €
Wasserversorgungsgebühren	114.000,00 €
Gewerbesteuer	75.000,00 €

Auf Grund der vorgenommenen Neukalkulationen der Entwässerungsgebühren und der Gebühren zur Wasserversorgung werden seit 2018 höhere Einnahmen erzielt. Die Hebesätze der Grundsteuer A und B und der Gewerbesteuer bleiben im Jahr 2019 unverändert.

Die wichtigsten Ausgaben des Verwaltungshaushaltes sind:

Kreisumlage	468.800,00 €
Personalkosten	283.800,00 €
Betriebskostenzuschüsse f. Kita	313.500,00 €

Öffentlicher Teil der
56. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
25.04.2019

VG-Verwaltungsumlage	203.500,00 €
Schulverbandsumlage	66.900,00 €
Kostenanteil Kläranlage Ebs	70.000,00 €

Im Haushaltsplan sind folgende Zuführungsbeträge an den Vermögenshaushalt ausgewiesen:

Rechnungsjahr 2019:	213.300,00 €
Rechnungsjahr 2020:	258.500,00 €
Rechnungsjahr 2021:	377.800,00 €
Rechnungsjahr 2022:	411.300,00 €

Die Mindestzuführungen der Jahre 2019 - 2022 in Höhe der planmäßigen Tilgung (ca. 82.500,00 €) kann aktuell erwirtschaftet werden.

Bei der Entwässerungseinrichtung wird zusätzlich ein Betrag von 11.000,00 € einer zweckgebundenen Sonderrücklage zugeführt.

Im Verwaltungshaushalt sind folgende zusätzliche Ausgaben veranschlagt:

Rathaus, neue Schließanlage	1.500,00 €
FW Haus Dürrbrunn u. Unterleinleiter, neue Schließanlage	4.000,00 €
Schule, neue Möbel und Zeiterfassungsscanner	3.000,00 €
Änderung Flächennutzungsplan	20.000,00 €
Entwässerung, Kanalkataster u. Globalberechnung	50.000,00 €
Bauhof, neue Schließanlage und Zeiterfassungsscanner	3.400,00 €
Wasserversorgung, Zeiterfassungsscanner Wasserwart	500,00 €
Wasserversorgung, Globalberechnung	15.000,00 €

Der Stellenplan ist im Vergleich zum Vorjahr in der Anzahl der Stellen unverändert. Es wurden nur 2 Änderungen in den Entgeltgruppen vorgenommen, um die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen einer eventuellen Höhergruppierung zu gewährleisten.

Im Vermögenshaushalt sind folgende größere Ausgaben vorgesehen:

Sanierung Schule, Bereich Turnhalle	250.000,00 €
Digitales Klassenzimmer	3.600,00 €
Kindergarten Unterleinleiter, Zuschuss	100.000,00 €
Erschließung Baumgarten, Planungskosten	10.000,00 €
Straßenbeleuchtung, 1. BA Unterleinleiter	93.500,00 €
Sanierung Wasserleitung Hauptstr.	65.000,00 €
Rückabwicklung Baulandverkauf	52.200,00 €
Ordentliche Tilgung	82.500,00 €
Darlehensumschuldung	159.100,00 €

Aus dem Haushaltsjahr 2018 wurden u.a. folgende Haushaltsreste gebildet:

Sanierung Schule	1.2100.9451	197.482,48 €
	1.2100.3610	195.000,00 €
Ortsplanung (ILEK)	1.6101.9590	20.000,00 €
Kita UL, Planungszusch.	1.3700.9840	4.829,35 €

Öffentlicher Teil der
56. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
25.04.2019

Die wichtigsten Einnahmen des Vermögenshaushaltes sind:

Zuwendung Schulsanierung (KIP u. FAG)	207.900,00 €
Investitionspauschale	126.500,00 €
Zuführung zum Vermögenshaushalt	213.300,00 €
Verkauf Bauland	52.200,00 €
Darlehensaufnahme (Umschuldung)	150.000,00 €
Entnahme Rücklage	89.700,00 €

Der Schuldenstand beträgt zum 31.12.2018: 646.727,96 € (Schuldenstand 31.12.2018: 555.127,96 €).

Der Stand der allgemeinen Rücklage beträgt zum 31.12.2018: 198.200,78 €.

Zur Verstärkung des Haushaltes 2019 ist eine Rücklagenentnahme in Höhe von 89.700,00 € eingeplant.

Ab dem Haushaltsjahr 2020 sind auf Grund der Mehreinnahmen im Verwaltungshaushalt und den geplanten Investitionsmaßnahmen lt. aktuellem Finanzplan Rücklagenzuführungen veranschlagt.

Sachverhalt während des Sitzungsverlaufes:

Kämmerer Wolfgang Krippel stellt anhand einer Powerpointpräsentation die Eckpunkte des Haushaltes vor. Darüber hinaus wird der Gemeinderat informiert, dass die Ausgaben für den Austausch der Wasserleitung im Bereich der Hauptstraße lt. Stellungnahme vom Planungsbüro Weyrauther um ca. 40.000,00 € steigen werden. Die Gründe dafür sind u.a. eine Anpassung der aktuellen Baupreise und der hohe Grundwasserstand, der dazu führt, dass die neue Wasserleitung mit einer Spülbohrung verlegt wird. Aufgrund der Mehrkosten werden die Haushaltsansätze für die Sanierung der Wasserversorgung und der Rücklagenentnahme um 40.000,00 € erhöht. Des Weiteren wird vorgeschlagen, die Darlehensumschuldung in Höhe von 150.000,00 € - nicht wie vorgeschlagen mit einer Laufzeit von 5 Jahren – sondern mit einer Laufzeit von 10 Jahren zu tilgen, damit mehr Mittel für die anstehenden Sanierungsmaßnahmen im Bereich Wasser und Entwässerung zur Verfügung stehen. Durch die Verlängerung des Tilgungszeitraumes erhöht sich der Zinssatz um ca. 0,3 %.

Die Präsentation ist Bestandteil der Niederschrift.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Haushaltssatzung für das Jahr 2019 zu erlassen und den Haushaltsplan mit den darin enthaltenen Abschlusszahlen sowie Deckungsvermerken aufzustellen. Dabei werden folgende Änderungen für das Haushaltsjahr 2019 berücksichtigt:

HH-Stelle 1.8151.9501	105.000,00 €
HH-Stelle 1.9101.3100	139.700,00 €

Die Haushaltssatzung ist Bestandteil des Beschlusses und in der Anlage beigelegt.

Der Gemeinderat beschließt die aufgrund des vorliegenden Investitionsprogramms aufgestellte Finanzplanung für die Jahre 2018 - 2022.

Öffentlicher Teil der
56. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
25.04.2019

Der Gemeinderat beschließt, für die Darlehensumschuldung zum 30.04.2019 ein Rendarlehensvertrag über 150.000,00 € mit einer Zinsbindung von 10 Jahren und einer jährlichen Tilgungsleistung von 15.000,00 € abzuschließen. Die Vergabe erfolgt nach dem Grundsatz der wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

4. Satzung über Auszeichnungen der Gemeinde Unterleinleiter – 1. Satzungsänderung

Ausgangslage:

Gem. § 8 Abs. 4 der Satzung über Auszeichnungen der Gemeinde Unterleinleiter ist geregelt, dass die Ehrenbürgerurkunde eine künstlerisch gestaltete, gemalte und in Leder gebundene Urkunde ist.

Diese Art der Ausführung ist nicht mehr zeitgemäß. Die Ehrenbürgerurkunde in einem Bilderrahmen hätte den Vorteil, dass die se aufgehängt werden kann.

Es wird daher vorgeschlagen, die Satzung wie folgt zu ändern:

1.Satzung zur Änderung über Auszeichnungen der Gemeinde Unterleinleiter

Art. 1

§ 8 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

Die Ehrenbürgerurkunde ist eine künstlerisch gestaltete und gemalte Urkunde.

Art. 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.05.2019 in Kraft.

Sachverhalt während des Sitzungsverlaufes:

Es bestehen keine Nachfragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die 1. Satzung zur Änderung über Auszeichnungen der Gemeinde Unterleinleiter.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

5. Bürgerversammlung Unterleinleiter und Dürrbrunn

5.1. Bürgerversammlung Unterleinleiter

Sachverhalt während des Sitzungsverlaufes:

Der Vorsitzende informiert über die Bürgerversammlung in Unterleinleiter am 14.01.2019.

Öffentlicher Teil der
56. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
25.04.2019

Beginn: 19:15 Uhr
Ende: 20:25 Uhr
Anwesende: 39 Bürger/innen

Dabei wurden folgende Anfragen gestellt:

Preller/Überacker:

Im Rahmen des Bürgerbegehrens wurden im Rathaus Unterleinleiter keine Öffnungszeiten zum Eintragen angeboten.

Antwort:

Das ist richtig, er war der Meinung, dass keine Notwendigkeit besteht. In Zukunft werden Öffnungszeiten zum Eintragen im Rathaus angeboten.

Nützel:

Wann werden die Hausanschlüsse in der Hauptstraße saniert und warum wird seitens der Gemeinde Unterleinleiter kein Notdienst bei Rohrbrüchen angeboten.

Antwort:

Das Ingenieurbüro wurde bereits beauftragt, aktuell ist das Ergebnis der Bodengrundgutachten abzuwarten, um die nächsten Sanierungsschritte zu planen. Ein Ausführungsdatum liegt noch nicht vor.

Preller:

In der Bahnhofstraße ist seit ca. 9 Monaten der Kanal gebrochen, wann wird dies behoben. Und warum wurden im letzten Jahr die Wasserpreise erhöht.

Antwort:

Auch für die Sanierung der Entwässerungseinrichtung wird ein Ingenieurbüro beauftragt, dabei wird dann ein Konzept für die notwendigen Sanierungsarbeiten erstellt. Aufgrund der durchgeführten Gebührenkalkulation war als Ausgleich des Defizites aus dem letzten Kalkulationszeitraumes (2014-2017) eine Gebührenerhöhung notwendig.

Vornberger:

Bei der Zugverbindung zwischen Ebermannstadt und Forchheim könnte die Taktung verbessert werden.

Antwort:

Die Zuständigkeit für den Öffentlichen Nahverkehr (ÖPNV) liegt beim Landratsamt Forchheim.

Beschluss:

Dies dient den Gemeinderat zur Kenntnis.

Öffentlicher Teil der
56. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
25.04.2019

5.2. Bürgerversammlung Dürrbrunn

Sachverhalt während des Sitzungsverlaufes:

Der Vorsitzende informiert über die Bürgerversammlung in Dürrbrunn am 15.01.2019.

Beginn: 19:10 Uhr
Ende: 20:35 Uhr
Anwesende: 37 Bürger/innen

Dabei wurden folgende Anfragen gestellt:

Schimann:

Verlegung der Anschlagtafel zum Ortsanfang.

Antwort:

Die Anschlagtafel ist bewusst in der Ortsmitte aufgestellt, da dort der notwendige Platz zur Verfügung steht.

Ochs:

Erhöhung der Hundesteuer.

Antwort:

Wird im Rahmen der Haushaltsberatung angesprochen.

Ottis:

Wo war es möglich, beim Volksbegehren sich eintragen zu können?

Antwort:

Die Eintragung war im Rathaus Ebermannstadt möglich.

Reichhold:

Es wird festgestellt, dass die Einnahmen und Ausgaben beim Holzverkauf gleich sind.

Antwort:

Die Gemeinde hat die Verkehrssicherungspflicht und die Holzpreise sind in den letzten Jahren gefallen.

Waleczek:

Wann werden die vorhanden Risse in den Straßen ausgebessert?

Antwort:

Öffentlicher Teil der
56. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
25.04.2019

Die Ausbesserung der Risse wird im Rahmen der jährlichen Instandhaltungsmaßnahmen nach Priorisierung vorgenommen.

Ottis:

Änderung der Straßenführung auf der Gemeindeverbindungsstraße zwischen Volkmannsreuth und Kalteneggolsfeld bei der Einmündung Dürrbrunn.

Antwort:

Ein entsprechender Beschlussvorschlag wird dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt.

Brehm:

Aufstellung eines Streukastens in der Kurve „Im Grund“.

Antwort:

Der Bauhof wird in diesen Bereich einen Streukasten aufstellen.

Ottis:

Wann wird die Straße „Baumgarten“ ausgebaut?

Antwort:

Die notwendigen Kosten für diese Erschließungsmaßnahmen werden im Haushalt 2019 eingestellt. Über den Zeitpunkt des Ausbaues entscheidet der Gemeinderat.

Eberlein:

Wann werden die Haushalte in Dürrbrunn mit Glasfaseranschlüssen ausgestattet?

Antwort:

Das aktuelle Breitband ist ausreichend, aufgrund der geringen Anzahl der Nutzer ist seitens der Telekom kein Ausbau geplant.

Ochs:

Die Schachtdeckel im Tal sind zu hoch und können somit die Nutzfahrzeuge beschädigen.

Antwort:

Der entstandene Schaden wurde von der Gemeinde abgewickelt.

Rascher:

Die Hecken im Bereich Geitschel sind zu schneiden.

Antwort:

Öffentlicher Teil der
56. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
25.04.2019

Dies wird vom Bauhof erledigt.

Ottis:

Wird für die Jugend in Dürrbrunn eine Hütte zur Verfügung gestellt?

Antwort:

Aktuell ist kein Standort für eine Jugendhütte vorhanden.

6. Gemeindeverbindungsstraße Kalteneggolsfeld - Volkmannsreuth; Einmündung nach Dürrbrunn - – Einführung abknickende Vorfahrt

Ausgangslage:

Auf der Verbindungsstraße Kalteneggolsfeld – Volkmannsreuth ist die Einmündung nach Dürrbrunn bisher nicht beschildert. Für Verkehrsteilnehmer gilt daher hier rechts vor links. Die Geschwindigkeit ist hier mit Zeichen Nr. 274 auf 60 km/h begrenzt, trotzdem wird hier nach Beobachtungen zu schnell gefahren und auch die Rechts-vor-Links-Regelung missachtet.

Die Einführung einer abknickenden Vorfahrt in Richtung Dürrbrunn hätte zur Folge, dass die aus Richtung Volkmannsreuth kommenden Verkehrsteilnehmer bei der Einmündung aus Dürrbrunn die Vorfahrt gewähren müssten, was eine Reduzierung der Geschwindigkeit zur Folge hätte. Bei dieser Vorfahrtsregelung ist das Verkehrszeichen Nr. 274 (60 km) nach der Einmündung von Dürrbrunn her kommend rechts zu wiederholen.

Alternativ wäre auch eine Negativbeschilderung von Dürrbrunn kommend mit Verkehrszeichen Nr. 205 (Vorfahrt gewähren) und auf der Gemeindeverbindungsstraße Volkmannsreuth nach Kalteneggolsfeld mit Zeichen Nr. 306 (Vorfahrtstraße) möglich.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aufgrund der Tatsache, dass der meiste Fahrzeugverkehr von Dürrbrunn Richtung Kalteneggolsfeld und umgekehrt verläuft, empfiehlt die Verwaltung bei der Einmündung nach Dürrbrunn die bestehende Vorfahrtsregelung zu ändern und eine abknickende Vorfahrt einzuführen. In diesem Fall müsste auch der auf der Gemeindeverbindungsstraße geradeaus fahrende Verkehrsteilnehmer von Kalteneggolsfeld kommend den Gegenverkehr von Dürrbrunn kommend durchlassen und dadurch langsamer fahren.

Sachverhalt während des Sitzungsverlaufes:

Es wird festgestellt, dass vor allem die Straße morgens und abends von Volkmannsreuth nach Tiefenstürmig genutzt, um die Zufahrt zur Autobahn zu verkürzen. Der Einmündungsbereich nach Dürrbrunn ist sehr gut einsehbar, daher sind in diesen Bereich bisher keine Unfälle passiert. Die Autofahrer aus Dürrbrunn fahren vorsichtig in den Einmündungsbereich, da bekannt ist, dass die aktuelle Vorfahrtsregel „Rechts vor Links“ teilweise missachtet wird. Eine Änderung der Vorfahrtsstraße hat zur Folge, dass eine neue Beschilderung im Einmündungsbereich vorzunehmen ist. Dies ist nicht gewünscht. Der Gemeinderat spricht sich daher gegen eine abknickende Vorfahrtsstraße aus. Damit die Geschwindigkeit der Fahrer aus Volkmannsreuth kommend reduziert wird, wird die Reduzierung auf 60 km/h ab dem Gemeindebereich Dürrbrunn vorgeschlagen.

Öffentlicher Teil der
56. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
25.04.2019

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, auf der Gemeindeverbindungsstraße Kalteneggolsfeld – Volkmannsreuth von Volkmannsreuth kommend, ab dem Gemeindebereich Dürbrunn die Geschwindigkeit auf 60 km/h zu reduzieren. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechende Beschilderung vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

7. Sonstiges

Es liegen folgende Informationen vor:

- Durchführung der örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2018 am Dienstag, 09.07.2019 um 18.00 Uhr im Rathaus Ebermannstadt
- Müllentsorgung im Wasserauffangbecken (beim Pflasterweg in Richtung Tiefenstürmig) – Reinigung des Beckens und Aufstellung eines Verbotsschildes
Antwort des Vorsitzenden: Das Becken wird vom Bauhof gereinigt und ein Hinweisschild „Müllablagerung verboten“ wird aufgestellt.

8. Information Bürgermeister

Der Vorsitzende teilt folgende Informationen mit:

- Verkehrsschau Unterleinleiter

Überwachung der Parksituation an neuralgischen Punkten wie z. B. Winkelstraße, Kirchenstraße, Dürrbachstraße und Schulstraße zur Zweigensteite. Bei der Schulstraße ist aufgrund der vorhandenen Straßenbreite ein generelles Halteverbot, daher ist das Aufstellen eines Halteverbotsschildes nicht notwendig. Seitens des Gremiums wird festgestellt, dass nur bei Veranstaltungen in der Schule in diesen Bereich geparkt wird. Dass dies in Zukunft nicht mehr möglich ist, wird daher vorgeschlagen, dass bei Veranstaltungen in der Schule eine temporäre Absperrung vorgenommen wird (z. B. durch Absperrbänder).

Der Antrag für ein evtl. halbseitiges Parkverbot in der Dürrbachstraße liegt gem. der Zuständigkeit beim Landratsamt Forchheim. Der Antrag wurde lt. Aussage der Sachbearbeiterin bisher nicht bearbeitet.

- Kanalverstopfung in der Rückhalteleitung an der Übergabestelle nach Ebermannstadt verursacht durch unsachgemäße Entsorgung von Hygienemittel (z. B. Windeln, Binden, Feuchttücher)
- Einladung zum Tag der offenen Tür der Grundschule Unterleinleiter am 11.05.2019 von 14:00 – 17:00 Uhr
- Einladung zum Frühlingsfest des Kinderhauses St. Josef am 25.05.2019 um 14:00 Uhr

Öffentlicher Teil der
56. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter

25.04.2019

- Einladung zum Tag der Feuerwehr am Donnerstag, 30.05.2019 (Herrentag – FW-Haus Unterleinleiter)
- Forstbegehung am Samstag, 18.05.2019 um 9:00 Uhr

9. Anfragen

Es bestehen keine Anfragen.

Gerhard Riediger
Vorsitzende /r

Wolfgang Krippel
Schriftführer/in